

MANAGEMENTSYSTEME

Die ISO 14000-Familie – viele Veränderungen stehen ins Haus

Das Technische Komitee ISO/TC207 ist verantwortlich für die Weiterentwicklung der Umweltnormenreihe. Nach der ISO 14001:2015 sind nun noch weitere Änderungen zu erwarten

Seit 14. September ist es so weit: Der Übergangszeitraum von drei Jahren zur Umstellung der ISO 14001:2004 auf ISO 14001:2015 "Umweltmanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung" ist abgelaufen. Das bedeutet, dass alle Zertifikate nach der 2004er Version seit dem 15. September 2018 ungültig sind.

Obwohl alle bereits zertifizierten Unternehmen die neuen Anforderung bereits implementiert haben müssen, besteht nach wie vor einige Unsicherheit in der Interpretation und Umsetzung bestimmter Anforderungen. Dabei ist „der eine“ Weg durch die Norm gar nicht mehr erwünscht: Geschäftsführer und Verantwortliche sind vielmehr angehalten, sich zusammzusetzen und mit ihrem Unternehmen zu beschäftigen, um so den individuell optimalen Weg zur Verwirklichung der Norm zu finden.

Gern geben wir Ihnen Anreize, erläutern die Absichten/Inhalte der einzelnen Normkapitel und bilden so interne Verantwortliche Ihres Unternehmens weiter. In unserem Seminar [Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#) erhalten Sie mit Hilfe vieler Anwendungsübungen Instrumente zur Umsetzung der neuen Anforderungen und können in entspannter Atmosphäre Möglichkeiten zur Weiterentwicklung Ihres Systems diskutieren.

Die ISO 14001 Familie bekommt Zuwachs

Zukünftig soll die Normenfamilie der ISO 14000 ff. um die ISO 14002 ergänzt werden. Die verschiedenen Teile dieser internationale Norm werden Organisationen aller Art und Größe Hilfestellungen an die Hand geben, wie man im Rahmen eines Umweltmanagementsystems (UMS) konkrete Aspekte managen oder auf veränderte Umweltbedingungen reagieren kann. Teil 1 der Norm wird einen allgemeinen Leitfaden enthalten, der gleichzeitig die Grundstruktur für die nachfolgenden Teilnormen bildet.

Die Entwicklung der Normen ISO 14007 "Bestimmung von Umweltkosten und Umweltnutzen" und ISO 14008 "Monetäre Bewertung von Umweltwirkungen und verwandter Umweltaspekte" sollen Unternehmen helfen, Umweltkosten systematisch und nachvollziehbar in Entscheidungen zu berücksichtigen – sowohl in unternehmerischer als auch politischer Hinsicht.

Die ISO 14007 ist ein anwendungsorientierter Leitfaden: Neben Umweltauswirkungen von Organisationen stehen auch deren umweltbezogene Abhängigkeiten (z.B. Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen) im Vordergrund. Die ISO 14008 soll sich mit den Anforderungen und Empfehlungen zur Durchführung und Dokumentation monetärer Bewertungen von Umweltauswirkungen und der dazugehörigen Umweltaspekte beschäftigen. Die Werte, die anhand der ISO14008 ermittelten werden, können dann in die Anwendung der ISO 14007 mit einfließen.

Derzeit befinden sich die ISO 14002, 14005, 14007 und ISO 14008 noch in der Entwicklung. Während die Veröffentlichung der ISO 14007 und 14008 für Anfang des kommenden Jahres

erwartet wird, wurde für die anderen Standards noch kein konkretes Datum bekannt gegeben – erfahrungsgemäß kann sich die Publikation noch ein 1-2 Jahre hinziehen.

Unter koreanischer Leitung wird die ISO 14009 "Material circulation of products" bearbeitet. Der Komitee-Entwurf (Committee Draft, CD) wird Ende 2018, der Vorentwurf (Draft International Standard, DIS) Ende 2019 und die Publikation Ende 2020 erwartet.

Änderungen in bestehenden Normen der 14000er Familie

Aufgrund der Revision der ISO 14001 ergab sich Änderungsbedarf bei der ISO 14005:2010, der Anleitung für die Einführung eines UMS in mehreren Phasen. Im Gegensatz zur bestehenden ISO 14005 legt die revidierte Norm den Fokus auf den eigentlichen Implementierungsprozess für das UMS.

Umweltaudit und verwandte Untersuchungsmethoden

Im Juni dieses Jahres wurde das Erarbeiten von Methoden zur Überprüfung und Bestätigung von Umweltberichten im Kontext des zweiten Entwurfs (Committee Draft 2) für die ISO 14016 (Guidelines on assurance of environmental reports) diskutiert. Aufgrund der erzielten Arbeitsfortschritte und Vorbereitungen wurde beschlossen, den neuen Entwurf als Vorlage für den internationalen Standard (DIS) zur Abstimmung zu stellen.

Ökobilanzen

Auch hier wurde im Juni auf einer Sitzung in Berlin entschieden, die Ausarbeitung einer normativen Änderung zu ISO 14040:2006 zu beginnen. Dabei werden über einen Zeitraum von zwei Jahren die Themen "Änderung von Definitionen" und "editorielle Änderungen" bearbeitet. Die Ausrichtung der ISO 14040 bleibt unverändert.

In zwei zusätzlichen Arbeitspaketen werden zwei weitere Anhänge zu der ISO 14044 erarbeitet. Einer der beiden Anhänge wird sich mit "Allokationsverfahren" befassen – wahrscheinlich mit den Schwerpunkten Normalisierung, Wichtung, Aggregation und Interpretation von Life-Cycle-Assessment (LCA)-Ergebnissen. Vermutlich wird es hierzu auch noch eine technische Spezifikation mit dem Titel "Environmental management – Life cycle assessment – Principles, requirements and guidelines for weighting and interpretation" geben.

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Kontaktieren Sie gerne Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45.

Qualitätsmanagement an der Charité – eine Erfolgsstory

Am 9. August 2018 Führte Hela Lange ein Interview mit Priv.-Doz. Dr. med. Anne Berghöfer zum erfolgreichen Qualitätsmanagement der Charité Berlin

Vor mehr als einem Jahrzehnt erhielt das Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie Charité-Universitätsmedizin Berlin sein erstes ISO 9001 Zertifikat. Seitdem ist das Institut mit einem beispielhaften Qualitätsmanagement (QMS) nach DIN EN ISO 9001 durch die GUTcert zertifiziert.

Frau Dr. Berghöfer studierte von 1983 bis 1989 Humanmedizin an der Freien Universität Berlin. Nach ihrer klinischen Tätigkeit in der Psychiatrischen Klinik der Freien Universität ist sie seit 2001 wissenschaftliche Mitarbeiterin und in leitender Position für Personalfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement und die Lehrkoordination im Institut zuständig. Im Interview berichtet sie über Chancen, Stakeholder und das Wissensmanagement im Rahmen des QMS.



Priv.-Doz. Dr. med.
Anne Berghöfer

Lange: Herzlichen Dank, dass Sie heute mit uns über Ihr QMS sprechen. Seit wann ist Ihr Unternehmen denn nach ISO 9001 zertifiziert?

Dr. Berghöfer: Wir sind schon seit 2005 zertifiziert und von Anfang an auch bei der GUTcert: Mit unserem Auditor Herrn Andreas Lemke und seiner Arbeit sind wir hoch zufrieden.

Lange: Welche Motive gaben bei der Charité den Ausschlag, ein QMS einzuführen und dann auch zertifizieren zu lassen?

Dr. Berghöfer: Unser Kerngeschäft besteht aus epidemiologischen Forschungsprojekten, d.h. Forschungsprojekte, die meistens sehr viele Probanden oder Patienten beinhalten. Dies wiederum macht die Prozesse des Datenmanagements, der Datenerhebung, Verarbeitung und Analyse sehr aufwändig und komplex. Daher wurde zunehmend von den Mitarbeitern gewünscht, Prozesse zu standardisieren und uns innerhalb des Instituts auf gemeinsame Vorgehensweisen zu einigen. Das führte letztlich dazu, dass diese Mitarbeiter Standardverfahrensanweisungen entwickelten und so ein QMS von unten aufgebaut haben. Später kam dann die Idee, das ganze System nach der ISO 9001 auszurichten. Und wenn wir uns die ganze Mühe schon einmal gemacht haben, dann sollten wir unser System auch zertifizieren lassen. Es gab damals erste Fortbildungen für die einzelnen Einrichtungen innerhalb der Charite, und ich war eine der ersten, die diese Angebote wahrgenommen hat. Das führte dazu, dass wir mit anderen Einrichtungen der Charite, die vergleichbare Pläne hatten, in Kontakt traten und uns – auch Dank des QMS – gegenseitig unterstützen konnten.

Lange: Gibt es organisatorische Erfolge durch den prozessorientierteren Ansatz?

Dr. Berghöfer: Auf jeden Fall. Wir haben durch die zunehmende Standardisierung der Prozesse in den großen Projekten und dadurch, dass nicht mehr jeder in seinem Büro „das Rad neu erfindet“ enorm Ressourcen gespart – die dann natürlich der Weiterentwicklung von Projekten oder schlichtweg der Qualität zu Gute kamen. Und durch die Zertifizierung sind wir ein attraktiver Kooperationspartner für die anderen geworden.

Lange: Die ISO 9001 durchlief ja eine Revision. Die Grundstruktur aller neuen und revidierten ISO Normen ist seit dem Jahr 2012 die sog. High Level Structure (HLS). Sie soll dazu dienen, dass sich Unternehmen im Rahmen von Managementsystemen mehr mit dem eigenen Kontext beschäftigen und daraus Risiken und Chancen fundiert ableiten, um dementsprechend ihre Aktivitäten zu planen. Eine Umfrage von uns hat allerdings ergeben, dass sich einige Unternehmen schwer damit getan haben, Chancen zu finden. War das bei Ihnen auch so?

Dr. Berghöfer: Das kann ich eigentlich nicht sagen. Aufgrund unserer Forschungstätigkeiten haben wir uns im Grunde genommen immer überlegen müssen, wo Chancen für unsere Einrichtung sind, wer Interesse an unserer Arbeit hat, was wir tun müssen, welche Marktlücken es gibt und wo man

uns vielleicht haben will. Das mussten wir immer tun und daher war für uns keine Herausforderung. Was uns die Revision neu gebracht hat, ist, dass wir nun alles systematischer dokumentieren.

Lange: Was genau tun Sie, um Chancen zu identifizieren? Haben Sie Beispiele?

Dr. Berghöfer: Wir haben hier die so genannte Leitungsrunde, ein Gremium, das sich wöchentlich trifft. Diese Runde hat eine erweiterte Leitungsrunde, die wiederum monatlich tagt. Deren Aufgabe war immer schon, auch mal ein bisschen strategischer zu denken und ein mehr nach außen zu gucken. Dieses Gremium wird vorrangig genutzt, um zu diskutieren, wo Chancen liegen könnten.

Eine weitere Möglichkeit zur Identifikation von Chancen ist, dass wir in unserem Fachgebiet ständig Kongresse besuchen. Dort kann man natürlich ebenfalls mitnehmen, welche neuen Entwicklungen es im Fachgebiet gibt, wo Chancen entstehen, wohin der Trend geht, was im Moment im Forschungssektor interessant, neu oder innovativ ist und wo wir hinpassen könnten. Und dieses gesammelte Wissen der Mitarbeiter wird als Input genutzt und wiederum in der Leitungsrunde diskutiert.

Lange: Konnten Sie denn einige Chancen schon in Projekte umwandeln und gab es in Ihrer Branche eventuell sogar die Möglichkeit, Ihr zertifiziertes QMS als Wettbewerbsvorteil nach außen zu kommunizieren?

Dr. Berghöfer: Ja! Ein Thema aus jüngerer Zeit ist ja, dass dem Gesundheitswesen mit dem sogenannten Innovationsfond sehr umfangreiche Geldmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Da haben wir für uns die Möglichkeit erkannt, dass wir aufgrund unserer Erfahrungen im Bereich Datenmanagement und Datenanalysen dazu prädestiniert sind, in diesen Innovationsfondprojekten, die überall in Deutschland im großen Stil laufen, eine wichtige Rolle einzunehmen. Wir sind also die Datenmanager, wir sind die Auswerter – das können wir gut. Das wiederum hat auch dazu geführt, dass wir uns an vielen Innovationsfondprojekten als Kooperationspartner beteiligt haben. Ein entscheidender Faktor war hier sicher auch unsere Reputation als zertifizierte Einrichtung. Gerade, weil es sich bei den Tätigkeiten zur Datenverarbeitung und Analyse um öffentlich sehr präsenzte Projekte handelt, die auch mit öffentlichen Geldern finanziert werden, war die externe Zertifizierung auch für den Geldgeber immer sehr vertrauenerweckend. Das haben wir als Chance erkannt und sind seither in diesem Bereich so erfolgreich geworden, dass die Tätigkeit inzwischen einen sehr großen Teil unserer Arbeit ausmacht.

Lange: Geldgeber sind sicherlich ein wichtiger Stakeholder für Sie. Einer der Schwerpunkte der ISO 9001 ist eine Stakeholderanalyse. Wer sind die wichtigen interessierten Gruppen für Ihr Unternehmen?

Dr. Berghöfer: Der allerwichtigste Stakeholder ist, wie eben erwähnt, die Gruppe der Drittmittelgelder, also die Geldgeber für Forschungsprojekte. Diese müssen sehen, dass wir gute Arbeit leisten, dass sie sich auf uns verlassen können und dass wir „in time“ arbeiten, die Projekte termingerecht abschließen. Eine zweite sehr wichtige Gruppe sind daneben die Kooperationspartner. In der Forschung gibt es heute kaum noch Projekte, in denen einer alleine alles abarbeitet: Heute sind das überwiegend Kooperationsprojekte. Die Projektpartner müssen dabei natürlich auch sicher sein können, dass sie in uns zuverlässige Partner haben, die fehlerfrei arbeiten und gute Qualität abliefern.

Lange: Wie fördern Sie den Stakeholder Value?

Dr. Berghöfer: Ein wichtiger Punkt ist tatsächlich, das Gelingen unserer Ergebnisse und das Gelingen unserer Kooperationen nach außen zu kommunizieren. Da müssen wir immer die Balance halten. Außerdem ist es in unserem Bereich entscheidend, dass wir in internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften publizieren. Die Tatsache, dass uns das gelingt, ist natürlich auch immer schon sehr viel Reputation für potentielle Drittmittelgeber und Kooperationspartner. Auf Deutsch gesagt: „aha, die schreiben hochrangige Publikationen, dann sind das mit Sicherheit gute Kooperationspartner“. Auf diese Weise machen wir uns einen guten Namen und sind attraktiv für weitere potentielle Forschungsmittelgeber oder Kooperationspartner.

Lange: Auch Mitarbeiter sind Stakeholder und spielen bekanntermaßen eine essenzielle Rolle bei der Umsetzung und Weiterentwicklung eines QMS: Sie erwähnten ja zu Beginn, dass Ihr QMS von den Mitarbeitern initiiert wurde. Sind Bekanntheitsgrad und Akzeptanz des QMS bei Ihren Mitarbeitern also besonders hoch?

Dr. Berghöfer: Also der Bekanntheitsgrad des QMS ist unter unseren Mitarbeitern 100%. Das hat damit zu tun, dass die Einführung in das QMS Bestandteil der Einarbeitung innerhalb des Instituts ist. Das heißt, jeder, der als neuer Kollege am Institut beginnt, wird bereits ab dem ersten Tag mit dem System vertraut gemacht. Ihm wird gezeigt, wie man an Informationen kommt und wie Arbeitsaufgaben in Arbeitsabläufe eingebunden werden. Daher haben wir auch eine 100%ige Durchdringung. Hier zu arbeiten, ohne mit dem QMS vertraut zu sein, geht gar nicht.

Auch die Akzeptanz ist wirklich sehr hoch. Ganz einfach, weil die Mitarbeiter von den standardisierten Prozessen enorm profitieren. Es gibt fast nichts, was man komplett neu entwickeln oder erfinden muss. SOP's (Standard Operating Procedures/Standardvorgehensweisen) gab es bei uns schon immer. Für bestimmte Belange müssen diese vielleicht einmal angepasst werden. Aber an sich ist die Arbeitserleichterung für alle hier ganz enorm. Und zwar nicht nur im Kerngeschäft Forschung, sondern auch in unserem zweiten Handlungsfeld, dem Studentenunterricht. Da läuft es im Grunde genauso.

Lange: Lassen Sie uns bei Ihren Mitarbeitern bleiben. Ein weiter wichtiger Punkt in der ISO 9001 ist das Wissensmanagement. Besonders der Verlust von Wissen kann für Unternehmen zu einem Problem werden. Waren Sie mit dem Problem schon mal konfrontiert? Wenn ja, wie sind Sie damit umgegangen?

Dr. Berghöfer: Ja, das waren wir! Gerade in den ersten Jahren vor der Zertifizierung waren wir immer wieder mit der Problematik konfrontiert, wenn insbesondere ältere Mitarbeiter oder Kollegen mit sehr umfangreichen Arbeitsgebieten das Haus verließen. Wir hatten dann das Problem, dass ihr Wissen größtenteils verloren ging. Das haben wir aber in späteren Jahren in der Weiterentwicklung des QMS mit aufgenommen.

Lange: Wie verhindern Sie den Wissensverlust?

Dr. Berghöfer: Insbesondere, indem wir etwa die Ablage und Archivierung von fertigen Projekten und Arbeitsbereichen deutlich verfeinert haben. So weiß jeder, wo er standardisierte Vorgehensweisen nachlesen kann und wo er Informationen findet, um eventuell auftretende Fragen zu beantworten – auch wenn der bearbeitende Mitarbeiter längst nicht mehr im Unternehmen ist oder nicht mehr an dem Projekt arbeitet. Des Weiteren haben wir in den letzten Jahren eine Art

Verabschiedungssystem entwickelt. Dabei wird im Rahmen eines standardisierten Vorgehens geklärt, welches Wissen der Mitarbeiter hat, der das Institut verlässt, und was an wen in welchem Umfang übergeben werden muss. Dies hilft uns, nichts zu vergessen, was der Kollege möglicherweise mitnimmt und was für uns dann verloren ist. Dieses Vorgehen haben wir in den letzten Jahren perfektioniert.

Lange: Das ist eine beeindruckende Erfolgsstory! Sie führen seit Jahren ein gut etabliertes QMS und konnten dadurch auch nachhaltige Erfolge feiern. Ich denke, dass andere Unternehmen von Ihnen viel lernen können. Vielen Dank für Ihre Zeit und weiterhin viel Erfolg mit Ihrem Qualitätsmanagement.

Ansprechpartnerin im Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie der Charité – Universitätsmedizin Berlin:

Priv.-Doz. Dr. med. Anne Berghöfer
Referentin, Ärztliches Qualitätsmanagement, Lehrkoordinatorin
Tel: +49 30 450 529 034

Fragen zum Interview beantwortet Ihnen gerne:

M. Sc. [Hela Lange](#)
Projektkoordinatorin Managementsysteme
Tel: +49 30 2332021-88

Rechtskataster – nervige Verpflichtung oder Werkzeug zum Erfolg?

Gesetze, behördliche Anforderungen, unternehmenseigene Regelungen: Was tun, wenn man vor einem scheinbar unendlich großen Haufen an Dokumenten sitzt?

Zahlreiche Normen wie die ISO 9001, ISO 14001 oder die ISO 50001 fordern, dass Gesetze, Regelungen, Verordnungen, Erlässe und unternehmenseigene Regelungen stetig überwacht werden – Begriffe, die wohl jedem Verantwortlichen manche schlaflose Nacht bereiten. Aber es hilft nichts: Gerade durch bestehende ISO-Normen sind Unternehmen – hier speziell die Geschäftsführung – daran gebunden, ihre Verpflichtungen zu kennen und aktiv zu managen.

Je nach Aufgabengebiet, Position und Branche des Unternehmens kann die Reichweite solcher Regelungen von einer überschaubaren Anzahl bis hin zu einer kaum zu überblickenden Vielfalt reichen. Aufgrund dieser Fülle an Gesetzen und Vorschriften werden Unternehmen mit der Sicherstellung der Rechtskonformität häufig vor großen Herausforderungen gestellt.

Rechtskataster als Instrument zu Struktur und Sicherheit

Um die unterschiedlichen Anforderungen einer Organisation strukturiert zu erfassen, zu verwalten und natürlich auch an die zuständigen Mitarbeiter zu kommunizieren, hat sich das Rechtskataster als eine der besten Möglichkeiten erwiesen. Grundsätzlich besteht ein Rechtskataster aus einer für das Unternehmen individuell ermittelten Liste zu beachtender Regelungen auf z.B. europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene. Darüber hinaus müssen hier auch behördliche Einzelverfügungen und selbst auferlegte Regelungen erfasst werden.

So ist ein Rechtskataster die verlässliche Gewähr für Rechtssicherheit und bildet gleichzeitig die Grundlage für eine interne und externe Auditierungen des Unternehmens. Voraussetzung ist, dass es als Werkzeug verstanden wird: sinnvoll aufgebaut und konsequent gepflegt.

Das Werkzeug Rechtskataster leben

Um diese Herausforderung zu meistern, benötigen Unternehmen einen funktionierenden Prozess. Die Erfahrung zeigt, dass viele Unternehmen zwar ein Rechtskataster besitzen, in der Praxis jedoch viele Aspekte vernachlässigen – etwa Verantwortlichkeiten, Kommunikationswege und Wirksamkeitsprüfung. Dieser Umstand kann dazu führen, dass Unternehmen ihre Compliance gefährden und sich, ohne es zu bemerken, strafbar machen. Die Folge können Strafzahlungen oder gar persönliche Haftung sein.

Eine unendlich lange Liste an Regelungen kann jedoch kaum jemand überblicken – was Unternehmen benötigen, ist ein handhabbares, übersichtliches und leicht anwendbares Instrument.

Rechtskataster als Basis für Ihren Erfolg – wir helfen Ihnen

In unserem Seminar [Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#) zeigen wir Ihnen Wege auf, wie Sie Ihr eigenes Rechtskataster erstellen und so eine Grundvoraussetzung für langfristigen Unternehmenserfolg schaffen. Sie werden lernen, Synergieeffekte der unterschiedlichen Normanforderungen (ISO 9001, ISO 14001, ISO 50001, etc.) auf einfache Art zu nutzen, um ein übersichtliches individuelles Werkzeug für Ihr Unternehmen zu kreieren. Unser erfahrener Referent hilft Ihnen, den Durchblick im Regel-Dschungel zu behalten und dabei Ihr Unternehmen „compliant“ zu machen.

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Kontaktieren Sie gern Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45.

Daten sind Macht: EU Datenschutz – Schreckgespenst oder Chance für mehr Transparenz?

Interview: HK2 Rechtsanwälte & GUTcert

In der Öffentlichkeit wird immer wieder die europäische Harmonisierung des EU-Datenschutzes diskutiert, die augenscheinlich zunehmend an Wichtigkeit gewinnt. Momentan scheint kein Projekt der EU so viel Aufmerksamkeit zu bekommen, wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Alle Unternehmen müssen sich spätestens jetzt mit dem Datenschutz und den daraus resultierenden Risiken auseinandersetzen. Und betroffen sind viele: Prozessverantwortliche, Auftragsverarbeiter oder die Aufsichtsbehörde selbst.

Zum Thema sprach Andreas Lemke, GUTcert Prokurist und im Unternehmen Verantwortlicher für die Informationstechnik mit Rechtsanwalt Karsten U. Bartels.

Rechtsanwalt Karsten U. Bartels LL.M. ist spezialisiert auf das IT-, Datenschutz- und IT-Sicherheitsrecht. Er ist Partner bei HK2 Rechtsanwälte, Berlin, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT), stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht des Deutschen Anwaltsvereins e.V., Geschäftsführer der Datenschutzberatungsgesellschaft Comtection



GmbH und Referent und Autor zahlreicher Beiträge zum Datenschutz- und IT-Sicherheitsrecht. Er vermittelt Unternehmen, wie sie den konkreten Einsatz von Maßnahmen nach dem Stand der Technik abwägen und ein begrenztes Unterschreiten des Standes der Technik gesetzeskonform realisieren können.

Lemke ist studierter Physiker und seit 2000 bei der GUTcert. Er ist Prokurist, Leiter der Zertifizierungsstelle für Managementsysteme und verantwortlich für die Informationstechnik. E ist an der Erstellung eines Zertifizierungsprogramms für Datenschutz in Zusammenarbeit mit der deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) beteiligt. Für die GUTcert auditiert er nach AZAV, Qualitäts-, Umwelt- und Informationssicherheits-Managementsysteme, auch i.V.m. IT-Sicherheitskatalog und Datenschutz.



Lemke: Ein guter Zeitpunkt, um das Thema Datenschutz intensiver zu betrachten und auch Seiten zu beleuchten, die für viele Betroffene noch im Verborgenen sind.

Der Datenschutz wurde im Mai 2016 mit einer Übergangsfrist bis zum 25. Mai 2018 in der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) europäisch harmonisiert. Neben Neuerungen zur Umsetzung des Datenschutzes wird auch die Unternehmenshaftung ausgeweitet. Je nach Art des Verstoßes drohen zukünftig Bußgelder – bis zu 4% des Jahresumsatzes.

Wer ist von diesen Regelungen betroffen? Und wieso wird jetzt erst mit der DSGVO das Thema so präsent – es gab doch schon lange nationale Gesetze, z.B. in Deutschland das BDSG?

Bartels: Die DSGVO gilt für Unternehmen, öffentliche Stellen und Behörden in der EU, die personenbezogene Daten verarbeiten, unabhängig davon, wo die Daten verarbeitet werden. Ausnahmeregelungen für Klein- oder Kleinstunternehmen gibt es nicht. Für die Anwendbarkeit der DSGVO kommt es nicht darauf an, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Kern der der Tätigkeit des Verantwortlichen gehört oder nicht.

Der Fokus auf die DSGVO ist in den letzten Monaten in der Tat massiv gestiegen. Das begründet sich vor allem mit den signifikant gestiegenen Bußgeldern, die bei Verstößen drohen. Das alte BDSG, das bis zum 24.05.2018 galt, kannte zwar auch Bußgelder. Deren niedriger Rahmen hat viele Unternehmen bislang allerdings eher einschätzen lassen, die Non-Compliance sei günstiger als die Implementierung gesetzlicher Maßnahmen zu mehr Datenschutz. Diese Einschätzung war auch in der Regel richtig. Mit der DSGVO werden die Bußgelder nun bilanzrelevant. Übrigens gehören IT-Sicherheit und Datenschutz zum Risikomanagement, für das Geschäftsleiter auch persönlich haften können. Diese Ansprüche sind gesellschaftsrechtlicher Natur und nicht neu, werden aber nun vermehrt ernst genommen.

Lemke: Was für Unternehmen sind denn im besonderen Maße betroffen? Und gibt es Branchen/Dienstleister, die momentan noch im Unklaren sind? Gibt es gewisse Erfahrungswerte aus Ihrer datenschutzrechtlichen Arbeitspraxis?

Bartels: Aktuelle Erhebungen machen deutlich, dass tatsächlich noch die breite Mehrheit der Unternehmen im Unklaren ist. Auch große Konzerne und Unternehmen, die der sogenannten dualen Aufsicht unterliegen, wie zum Beispiel Betreiber Kritischer Infrastrukturen, haben – trotz des zum Teil sehr guten IT-Sicherheitsniveaus – noch keinen DSGVO-konformen Datenschutz. Unsere Arbeit besteht in solchen Fällen oft darin, eine koordinierende Hand zu sein, die alle zu treffenden

Maßnahmen wertet, im Blick behält und die betreffenden Parteien entsprechend anweist. Die daraus entstehenden Aufgaben sind für die Verantwortlichen im Unternehmen dann klarer und leichter abzuarbeiten.

Unserer Erfahrung nach sehen sich auch insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) überfordert bei der Umsetzung der DSGVO. Diesen Eindruck kann ich verstehen, jedoch kann ich gleichermaßen beruhigen: Wir haben bei unseren Kunden und Mandanten die Erfahrung gemacht, dass praktische und wirtschaftlich effiziente Lösungen in jedem Fall zu finden sind. Eine gute (Basis-)Möglichkeit sind kosteneffiziente DSGVO-Pakete, die alle wichtigen Dokumente und eine entsprechende Anleitung enthalten. In den letzten Monaten haben wir speziell für die Ingenieurs- und Personaldienstleisterbranche entsprechende Pakete entwickelt. Die positive Resonanz war enorm. Aufgrund der großen Nachfrage befinden wir uns deshalb derzeit in der Erstellung eines analogen, branchenübergreifenden Pakets für KMU.

Auch gilt es, folgendes im Blick zu behalten: Nur weil die DSGVO auch auf kleine Unternehmen anwendbar ist, bedeutet dies nicht, dass Unternehmen ohne Ansehung ihrer Größe, Tätigkeit und wirtschaftlichen Stärke dieselben Maßnahmen zu ergreifen hätten. Unternehmen dürfen und sollen angemessene technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen ergreifen.

Besondere Umstellungsanforderungen treffen Unternehmen, die datengetriebene Geschäftsmodelle betreiben, sensible Daten (z.B. Gesundheitsdaten) verarbeiten und die Datenverarbeitung auslagern. Die bisherige Auftragsdatenverarbeitung (ADV) beispielsweise wurde als Auftragsverarbeitung (AV) in der DSGVO signifikant anders geregelt. Hier sind sämtliche ADV-Vereinbarungen an das neue Recht anzupassen, unabhängig davon, ob man diese als Auftraggeber oder Auftragnehmer geschlossen hat.

Des Weiteren möchte ich den Blick dafür schärfen, dass die DSGVO-Umsetzung kein „Projekt“ ist, mit dem man nach dessen Ende nicht mehr befasst ist. Die DSGVO wird uns viele Jahre erhalten bleiben und dauerhaft beschäftigen. Das lässt sich aber ressourcenverträglich managen. Die DSGVO bietet derzeit an vielen Stellen auch noch zahlreiche Auslegungsmöglichkeiten. Das wird von Unternehmen häufig als Unsicherheitsfaktor bewertet. Allerdings unterschätzen die Verantwortlichen noch deutlich die dadurch entstehenden, vielseitigen Möglichkeiten.

Lemke: Was bedeutet hier „Stand der Technik“: Welche konkreten Maßnahmen sind im Normalfall notwendig?

Bartels: Die Umsetzung der DSGVO bedeutet, dass diverse Dokumente (Verfahrensverzeichnisse etc.) erstellt, Prozesse (Datenschutz-Folgenabschätzung etc.) eingerichtet und technische und organisatorischen Maßnahmen (z.B. zur Abwehr von Hackerangriffen) getroffen werden müssen. Es kann an vielen Stellen mit Mustern und Standardlösungen gearbeitet werden. Die Maßnahmen haben nun allerdings den Stand der Technik (Art. 32 DSGVO) zu berücksichtigen. Deshalb muss es eine Auseinandersetzung mit möglichen Lösungen geben. Das ist eine technisch-juristische Aufgabe, die von der IT und den Juristen erledigt werden sollte.

Lemke: Unter welchen konkreten Voraussetzungen brauche ich einen Datenschutzbeauftragten? Und reicht es aus, wenn ich der Behörde einen „vermeintlichen“ Beauftragten melde?

Bartels: Ob der datenschutzrechtlich Verantwortliche einen Datenschutzbeauftragten zu benennen hat, richtet sich unter anderem danach, ob er in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der

automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt (§ 38 BDSG-neu). Das ist schnell der Fall, da hier die Headcounts zählen und nicht die Vollzeitangestellten und es auch nicht darauf ankommt, ob der Mitarbeiter mit etwa der Verarbeitung von Kundendaten betraut ist. Wer z.B. einer Datenschutz-Folgenabschätzung unterliegt, muss einen Datenschutzbeauftragten benennen, unabhängig von der Mitarbeiterzahl.

Lemke: Wodurch entstehen i.d.R. Verletzungen des Datenschutzes und was ist der „Worst Case“ für Unternehmen?

Bartels: Verletzungen des Datenschutzrechts bestehen häufig darin, dass es keine hinreichende Rechtsgrundlage für die Zulässigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten gibt – die Daten also nicht verarbeitet werden dürften. Zudem gibt es nur verhältnismäßig wenig Unternehmen, die der Dokumentations-/ Rechenschaftspflicht nachkommen. So genügt es nicht, IT-Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren. Sie müssen auch detailliert dokumentiert werden.

Natürlich wirkt es sich auch aus, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinreichend geschult werden. Der Datenschutz beginnt mit der Information über Rechte und Pflichten der Betroffenen.

Die zu befürchtenden Schäden sind nicht nur unmittelbar materieller Art. Gerade ein Reputationsverlust kann massive Folgen haben. Noch nicht hinlänglich bekannt ist, dass die DSGVO auch einen Schadenersatz wegen immaterieller Schäden kennt.

Lemke: Welche Chancen birgt der Datenschutz für Unternehmen?

Bartels: Datenschutz im Unternehmen schafft Vertrauen. Innerhalb der EU können deutsche Unternehmen mit einem mustergültigen Datenschutzniveau auch Wettbewerbsvorteile für sich verbuchen. Weltweit betrachtet ist das anders zu bewerten.

In diesem Zusammenhang ist das Thema Zertifizierung von Relevanz. Gestatten Sie mir eine Gegenfrage: Wie steht es eigentlich um das Thema Zertifizierung? Wann können sich Unternehmen im Sinne der DSGVO zertifizieren lassen und wem nutzt aus Ihrer Sicht eine Zertifizierung?

Lemke: Eine Zertifizierung nach der EU-DSGVO durch akkreditierte Zertifizierungsstellen setzt gemäß Art. 42 Abs. 5 EU-DSGVO voraus, dass die zuständigen Bundes- oder Landesdatenschutzbehörden oder der Europäische Datenschutzausschuss gemäß Art. 63 EU-DSGVO die Kriterien für die Zertifizierung genehmigt haben. Daraus muss dann ein Zertifizierungsprogramm im Sinne der ISO/IEC 17065 i.V.m. ISO/IEC 17067 entwickelt werden. Nachdem die DAkKS dieses Zertifizierungsprogramm geprüft und die Akkreditierungsfähigkeit erfolgreich festgestellt hat, läuft das Genehmigungsverfahren durch die zuständige Landesdatenschutzbehörde. Erst dann können Zertifizierungsstellen ihrerseits die Akkreditierung beantragen und Zertifizierungen nach DSGVO durchführen.

Wenn alle Beteiligten den bisher angedachten Zeitplan einhalten, könnte es durchaus noch in diesem Jahr zu den ersten Zertifizierungen kommen. Die GUTcert führt allerdings bereits jetzt mit ihren Experten Datenschutz-Audits gemäß EU-DSGVO durch. Im Rahmen eines sog. Gap-Audits wird untersucht, inwieweit die eingeführten Prozesse und Abläufe zur Verarbeitung personenbezogener Daten die Anforderungen der europäischen EU-DSGVO erfüllen. Dabei können Inhalte und Methoden bereits bestehender Managementsysteme wie Informationssicherheit nach ISO 27001 oder Qualität nach ISO 9001 ggf. angepasst oder sogar übernommen werden.

Geprüfte Unternehmen erhalten im Ergebnis einen aussagekräftigen Bericht mit einer Übersicht zum Erfüllungsstand der Anforderungen der EU-DSGVO, in dem auch das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) berücksichtigt wird. Dieser Bericht kann die Basis werden für das weitere Ausgestalten und Optimieren des Datenschutzsystems.

Herr Bartels, ist es Ihrer Meinung nach sinnvoll, die Anforderungen aus der DSGVO in ein ISMS einzubinden?

Bartels: Ein ISMS ist für mittelständische und große Unternehmen nahezu unerlässlich und gilt an sich schon als eine technische und organisatorische Maßnahme im Sinne von Art. 32 DSGVO. Ein solches System trägt zur Professionalisierung des Datenschutzes, der Transparenz und der Nachhaltigkeit bei.

Lemke: Vielen Dank für das Interview.

Bei inhaltlichen Rückfragen zum Thema wenden Sie sich gerne an die Gesprächspartner

Andreas Lemke ([GUTcert GmbH](#))
Email: andreas.lemke@gut-cert.de
Tel: +49 30 2332021 – 41

Karsten U. Bartels LL.M. ([HK2 Rechtsanwälte](#))
Email: Bartels@hk2.eu
Tel: +49 030 27 89 00 - 0

Veranstaltungen zum Thema Datenschutz und ISMS:

GUTcert - Neujahrstagung am 18. Januar 2019 in Berlin

<https://www.gut-cert.de/exzellenz/gutcert-neujahrstagung.html>

TeleTrust - IT-Sicherheitsrechtstag am 25.10.2018 in Berlin

<https://www.teletrust.de/veranstaltungen/it-sicherheitsgesetz-und-dsgvo/it-sicherheitsrechtstag-2018>

AFNOR Guide for personal data protection

Schutz personenbezogener Daten: ein AFNOR-Handbuch zu den wesentlichen Normen

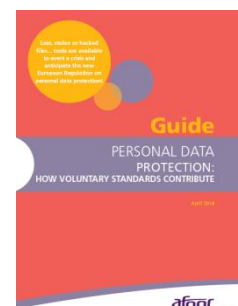
Unser Mutterkonzern AFNOR hat ein nützliches Handbuch zu den freiwilligen Standards veröffentlicht, die für den Schutz personenbezogener Daten unerlässlich sind.

Dieses möchten wir Ihnen nicht vorenthalten!

U.a. wird die [ISO 27001 \(Informationssicherheitsmanagementsysteme\)](#) mit einem risikobasierten Ansatz genannt. Die GUTcert bietet Audits nach ISO 27001 an und hilft Ihnen dabei, das Thema [Datenschutz nach EU-DSGVO](#) zu bewerten. Im Rahmen eines Audits wird im Unternehmen untersucht, inwieweit die eingeführten Prozesse und Abläufe zur Bearbeitung personenbezogener Daten die Anforderungen erfüllen. Dabei können Inhalte und Methoden bereits bestehender Managementsysteme ggf. angepasst oder sogar übernommen werden.

[Den AFNOR-Artikel lesen und das Buch \(englisch\) herunterladen.](#)

Für alle Fragen zum Thema steht Ihnen gerne Herr [Nico Behrendt](#) (+49 30 2332021-81) zur Verfügung.



ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

Neue Norm für Energiemanagementsystem ISO 50001:2018 veröffentlicht

Revision abgeschlossen, Norm am 21.08.2018 veröffentlicht, neuer GUTcert Leitfaden zum energieeffizienten Energiemanagement erschienen

Nachdem der ISO/FDIS 50001 sowohl auf europäischer als auch internationaler Ebene einstimmig im Juli angenommen wurde, stand auch der schnellen Veröffentlichung der neuen ISO 50001:2018 nichts mehr im Wege.

Wie die bereits veröffentlichten Managementsystemnormen der [ISO 9001 \(Qualitätsmanagement\)](#) und [ISO 14001 \(Umweltmanagement\)](#) übernimmt die heute veröffentlichte ISO 50001:2018 für [Energiemanagementsysteme \(EnMS\)](#) ebenfalls die „High Level Structure“ (HLS). Mit der einheitlichen Struktur wird sichergestellt, dass die ISO-Normen untereinander harmonisiert sind. Der Aufbau von [integrierten Managementsystemen](#) wird somit deutlich erleichtert. Die deutsche Übersetzung ist in Arbeit, zumal mit dem Entwurf „DIN EN ISO 50001:2017-09“ bereits eine erste deutsche Fassung existiert.

Wesentliche Änderungen sind u.a.:

- ▶ Die neue HLS greift: Es gibt neue Anforderungen an relevante externe und interne Themen und bezüglich interessierter Parteien (Stakeholder), die für die energiebezogene Leistung und das EnMS relevant sind.
 - Risiken und Chancen aus der sog. Kontextanalyse sind für die energiebezogene Leistung (eBL) zu ermitteln
- ▶ Die „energetische Bewertung“ wurde klarer gefasst – Fokussieren der Analyse der Bereiche mit wesentlichem Energieeinsatz (SEUs);
- ▶ Eine „Normalisierung“ der EnPIs und EnBs ist nun erforderlich, wenn sich relevante Variablen wesentlich auf die energiebezogene Leistung auswirken
- ▶ Präzisierung der Anforderungen und Dokumentation an die Energiedatenerfassung und den damit verbundenen Anforderungen (bisherige Bezeichnung: "Plan für die Energiemessung")
- ▶ Harmonisierung und Präzisierung der Begrifflichkeiten/ Definitionen auch mit den anderen Normen aus der 50000er-Reihe (u.a. ISO 50006, ISO 50015)

Die Uhr tickt! - Übergangsfrist von drei Jahren steht bereits fest

Nach einer dreijährigen Frist ab Datum der Veröffentlichung der überarbeiteten Norm laufen alle ISO 50001:2011 Zertifikate ab oder werden am Ende der Übergangszeit zurückgezogen. Die DAKS muss ab sofort innerhalb von sechs Monaten in der Lage sein, Übergangsbewertungen durchzuführen, damit die Zertifizierungsgesellschaften ihre Akkreditierung umstellen können. Diese müssen innerhalb von 18 Monaten ab Datum der Veröffentlichung den Übergang auf die ISO 50001:2018 abschließen. Danach dürfen keine Zertifizierungen/Audits mehr nach dem alten Standard durchgeführt werden.

Schritt für Schritt – GUTcert Leitfaden kostenlos erhältlich

Die GUTcert veröffentlichte am 23.08.2018 den aktualisierten [Leitfaden zum effizienten Energiemanagement](#) nach ISO 50001:2018, in dem die Wege, um die neuen Herausforderungen zu meistern, verständlich erklärt werden.

Die GUTcert Akademie bietet schon jetzt das sehr erfolgreiche Seminar: „[Revision der ISO 50001: Was wird sich ändern?](#)“ an.

Auf der zehnten Jubiläumsausgabe unseres [Exzellenznetzwerk Energiemanagement am 27.-28.09.2018](#) in Berlin zeigen wir, welche Herausforderungen und Vorteile die neue Norm bringt. Das [Veranstaltungsprogramm](#) bietet genaue Informationen zu Themen und [Referenten](#).

Außerdem können Sie bereits jetzt ein Voraudit/ Gap-Audit für die Transition durchführen lassen – so sind Sie frühzeitig für die neuen Forderungen gerüstet!

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Jochen Buser](#), Tel.: +49 30 2332021-61.

GUTcert Energieerfassungstool feiert Premiere

Release des GUTcert-Energieerfassungstools auf unserem Exzellenznetzwerk Energiemanagement am 27./28.09.2018: Testen Sie es direkt vor Ort!

Seit seinem Entstehen im Jahr 2013 wurde das Energieerfassungstool stetig fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen und neue Erfahrungswerte angepasst. Es erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit – in der Industrie und insbesondere bei Unternehmen zur Nachweisführung im Rahmen der Spitzenausgleich-Effizienzverordnung (SpaEfV). Die Tabellen sind zudem für die DIN EN 16247/ ISO 50002 eine Hilfestellung. Es hilft Anwendern bei Aufbau und Betreiben eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 und kann beliebig erweitert werden.

Nach Veröffentlichung der neuen Norm ISO 50001:2018 am 21.08.2018 steht jetzt auch Version 3 zur Verfügung.

Die aktuelle Version bietet folgende Neuerungen:

- ▶ monatliche Energieträgererfassung mit grafischer Darstellung
- ▶ Übersicht im Energieeinsparprogramm
- ▶ Vorlage von Aktionsplänen
- ▶ allgemeine Excel-Tabellen-Verbesserungen und Performance

Zur inhaltlichen Unterstützung wurde auch der [GUTcert-Leitfaden zum effizienten Energiemanagement nach ISO 50001](#) auf die ISO 50001:2018 aktualisiert.

Für alle Fragen zum Thema steht Ihnen gerne [Jochen Buser](#) (+49 30 2332021-61) zur Verfügung.

Immobilienbranche: Energiemanagement der BUWOG AG Berlin zertifiziert

Als ein Standbein der Nachhaltigkeitsstrategie des Berliner Standorts der wurde jetzt das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 zertifiziert.

In Österreich ist das Energiemanagement der [BUWOG Group](#) schon seit 2013 nach [ISO 50001](#) zertifiziert. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurde nun der nächste Meilenstein erreicht: Das

bis Juni dieses Jahres implementierte Energiemanagementsystem am Standort Berlin wurde erfolgreich zertifiziert.



© BUWOG Group / M. Divé

Die Mitarbeiter des Standorts waren bei der Übergabe an der Rankestraße zahlreich vertreten und ließen sich von der Vorstellung der bisher erreichten Energieziele mit anschließendem Sommerfest begeistern. Bei vielen Projekten im Bereich der Effizienzsteigerung und -

Wesentlicher Bestandteil des Energiemanagements der BUWOG ist es, im Bereich der Neubauprojekte durch innovative erneuerbare Technologien den Energieverbrauch in der Nutzungsphase der Wohnimmobilie zu senken. Als wesentlich erkannte Energieverbraucher werden von Beginn an so angelegt, dass sie effizienter und nachhaltiger betrieben werden können. Im aktuellen Wohnprojekt „52 Grad Nord“ in Berlin-Grünau etwa versorgt seit Ende 2017 ein Biomethan-Blockheizkraftwerk die im Quartier entstandenen Wohnimmobilien mit Wärmeenergie und speist den erzeugten Strom in das öffentliche Netz ein. Der Anteil von erneuerbaren Energien soll durch dieses und andere Projekte von derzeit 25% auf 35% gesteigert werden. Insgesamt verfügt die BUWOG Group über eine Development-Pipeline von rund 10.000 Wohneinheiten.

Zugleich wird die Elektromobilität gefördert: Bis 2020 soll der Anteil an Stellplätzen mit eigener Elektro-Ladestation von aktuell 9% auf mindestens 12% wachsen. So soll den Bewohnern der Umstieg auf Elektroauto und E-Bike erleichtert werden.

Am Bürostandort Berlin soll der Energieverbrauch für Strom und Wärme bis 2023 um 5% gesenkt werden. Bis 2021 soll auch der Kohlenstoffdioxid-Ausstoß durch Dienstfahrten und Unternehmensflotte von 175 g CO₂ pro Kilometer auf 150 g CO₂ pro Kilometer reduziert werden. ([zum](#) Presse Artikel der BUWOG Group)

Ein weiteres Ziel, das bis zur nächsten Rezertifizierung angegangen wird, ist das Umstellen des Energiemanagementsystems auf die im August neu erschienene [Revision der ISO 50001 \(2018\)](#), die spätestens ab dem 21. August 2021 für alle ISO 50001 zertifizierten Unternehmen als Auditgrundlage gilt.

Für Fragen zum Thema steht Ihnen gerne Frau [Sarah Stenzel](#) (+49 30 2332021-52) zur Verfügung.

Fördermittel für mehr Energieeffizienz - STEP up!

Letzte Ausschreibungsrunde bei STEP up! läuft. Lassen Sie jetzt Ihre Energieeffizienzmaßnahme mit bis zu 30% Zuschuss fördern

STEP up! setzt zum Endspurt an: Am 1. September 2018 startete die sechste und letzte Ausschreibungsrunde der Pilotphase. Bis zum 30. November 2018 können Unternehmen ihre Anträge für Effizienzmaßnahmen einreichen. Nutzen Sie Ihre letzte Chance auf Förderung!

STEP up! ist ein Förderprogramm zur Unterstützung stromsparender Maßnahmen. Unternehmen können Fördermittel in Höhe von max. 30% der zuwendungsfähigen Investitionskosten beantragen, um in neue, hocheffiziente Technologien zu investieren, die sich ohne Förderung erst nach einem Zeitraum von mehr als drei Jahren amortisieren würden.

Das Programm ist sektor- und technologieoffen ausgestaltet. Der Antragsteller entscheidet selbst, mit welchen Maßnahmen die Energieeffizienz verbessert und so Einsparpotentiale erzielt werden können. Ob eine veraltete Technik erneuert, eine Anlage vorzeitig ersetzt oder um neue stromeffiziente Anlagenteile ergänzt wird, spielt dabei keine Rolle: Hauptsache, der Stromverbrauch sinkt nachweislich und die Förderhöhe von max. 0,10 €/KWh wird nicht überschritten.

Nach Auslauf des STEP up!-Programms Ende 2018 wird es voraussichtlich ein Folgeprojekt geben – wie dieses aussieht und welches Investitionsvolumen es umfasst, steht jedoch noch nicht fest. Also nutzen Sie jetzt die vorläufig letzte Chance auf eine Förderung.

Wie bei den vorigen Ausschreibungsrunden wird es auch bei der sechsten und letzten Ausschreibungsrunde zwei unterschiedliche Ausschreibungsarten geben:

- ▶ Eine **„offene Ausschreibung“**, in der jegliche Energieeffizienzmaßnahmen zur Stromeinsparung gefördert werden und
- ▶ eine **„geschlossene Ausschreibung“** die einen speziellen Themenbereich fördert. Thema der geschlossenen Ausschreibung lautet in der sechsten Ausschreibungsrunde: "Kombiprojekte Strom-Wärme". Es werden investive Projekte gefördert, bei denen zusätzlich wärmeseitig Energieeinsparungen erzielt werden können.

Stellen Sie jetzt Ihren Antrag und kommen Sie noch in den Genuss der letzten Förderungsrunde 2018!

Bei Beantragung eines „Groß-Effizienzprojekts“, also ab einer Fördersumme von 250 000 Euro, muss mit den Antragsunterlagen ein Nachweis vorgelegt werden, dass die Energieeinsparung durch eine qualifizierte Organisation verifiziert wurde, ein sogenannter „Soll-Ist-Vergleich“.

Unsere qualifizierten Auditoren und Mitarbeiter sind für Sie bereit – rufen Sie uns gerne an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#) oder auf der Website [STEP up! - Mehr Stromeffizienz in Unternehmen](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Thilo Merz](#), Tel.: +49 30 2332021-66.

RSPO

RSPO Kurs komplett überarbeitet!

Der RSPO Kurs der GUTcert wurde generalüberholt und enthält nun auch ein E-Learning Modul.

Was ist der Roundtable on Sustainable Palm Oil? Warum ist Palmöl so problematisch? Was nutzt eine Lieferkettenzertifizierung? Wie erstelle ich eine Massenbilanz? Was ist PalmTrace? Wie organisiere ich ein RSPO Audit? Wie führe ich ein RSPO Audit als Auditor durch? Fragen über Fragen...

Im komplett überarbeiteten Kurs erfahren Sie alles Wissenswerte über die effektive praktische Umsetzung der RSPO Anforderungen. Durch Einführen eines E-Learnings zur theoretischen Vorbereitung auf die Veranstaltung und das Thema RSPO, rückt die praktische Anwendung des RSPO Standards stärker in den Fokus des Präsenzseminars. Anhand neuer Übungen und Gruppenarbeiten lernen Sie, wie Sie die RSPO Anforderungen in Ihrem Unternehmen umsetzen können oder als Auditor abfragen müssen.

Möchten Sie sich zum RSPO-Beauftragten oder Auditor weiterbilden oder Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse auffrischen? Der nächste Termin unseres anerkannten deutschsprachigen Kurses findet am 14./15. November 2018 in Berlin statt.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau Elisabeth Gebhard, Tel.: +49 30 2332021-72.

BIOENERGIE

Erfahrungsaustausch zum Herkunftsnachweisregister für MHKW jetzt buchbar

Der GUTcert Fachtag zum HkNR für MHKW-Betreiber geht am 28. November bereits in die 5. Runde - dieses Jahr vor Ort bei REMONDIS in Staßfurt.

Unter dem Titel „[Das Herkunftsnachweisregister für Strom aus EE: Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch für MHKW](#)“ verbindet die GUTcert seit Jahren aktuelle Analysen zum rechtlichen Rahmen mit bewährten Tipps zur Umsetzung und einem exklusiven Blick hinter die Kulissen: Teil der Veranstaltung ist stets auch ein Rundgang auf dem Gelände eines Müllheizkraftwerkbetreibers.

Im [Jahr 2017](#) fand die Führung bei der [SUEZ Energie und Verwertung](#) in Lützen/Zorbau statt, beim jetzt anstehenden Termin am 28. November öffnet [REMONDIS](#) in Staßfurt seine Tore für das Fachpublikum.

Mit Experten von UBA und ITAD

Erneut stehen neben anderen Referenten auch Vertreter von Umweltbundesamt (UBA) und der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (ITAD) bereit, um den Teilnehmern wichtige Neuerungen zu vermitteln und alle Fragen aus der Anwenderpraxis zu beantworten.

Diesjährige inhaltliche Schwerpunkte sind:

- ▶ Gesetzgebung zu Herkunftsnachweisen (EEG 2017, Novellierung der HkRNDV)
- ▶ Anlagenbegehung im Müllheizkraftwerk
- ▶ Hinweise zur praktischen Anwendung des HkNR
- ▶ Workshops zu Grundlagen und HkN-Marketing
- ▶ Erfahrungsaustausch mit Kollegen, dem UBA und der ITAD

Das Programm mit genaueren Angaben zum zeitlichen Ablauf wird in den kommenden Wochen auf der [Veranstaltungsseite](#) veröffentlicht, [hier gelangen Sie direkt zum Buchungsformular](#). ITAD-Mitglieder und Bestandskunden der GUTcert erhalten übrigens einen Rabatt von 50 Euro: Ein kurzer Vermerk im Mitteilungsfeld genügt.

Bei Fragen zur Veranstaltung oder zum [Schulungsangebot](#) steht Ihnen das Team der [Akademie](#) (+49 30 2332021-21) zur Verfügung. Fachliche Fragen zum Thema [HkNR](#) beantwortet Ihnen Hr. [Nicolas Fouquet](#) (+49 30 2332021-78).

Übrigens: Aktuelles zum HkNR-Erfahrungsaustausch und anderen Themen rund um Verifizierung und Zertifizierung erfahren Sie auch über [Twitter](#) und [XING](#).

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Veranstaltungsbranche - Events machen Nachhaltigkeit erfahrbar: Interview mit Jürgen May

Veranstalter integrieren zunehmend authentisch und transparent Themen der Nachhaltigkeit in ihre Event-Konzepte und steigern damit Glaubwürdigkeit und Akzeptanz.

Nachhaltigkeit ist in der Eventbranche kein gänzlich neues Thema. Veranstaltungen wie der [FAMAB-Sustainability Summit](#), auf dem auch GUTcert-Prokurist Jochen Buser im Juni referierte, bringen seit mehreren Jahren erfolgreich Unternehmen aus Wirtschaft und Industrie mit denen der Event- und Live-Kommunikationsbranche zusammen. Ziel ist der Dialog von potentiellen Auftraggebern mit den Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft.

in einem kurzen Interview teilte [Jürgen May](#) sein Wissen, und seine Ideen mit unserer Mitarbeiterin Sarah Stenzel. Er ist Sprecher der Projektgruppe Nachhaltigkeit beim Verband direkte Wirtschaftskommunikation e.V. (FAMAB), ausgebildeter Auditor für nachhaltiges Eventmanagement nach [ISO 20121](#) und Geschäftsführer der Beratungsagentur „[2bdifferent](#)“, die auf Nachhaltigkeit in der Veranstaltungswirtschaft spezialisiert ist.



Stenzel: Herr May, warum sollte die Planung und Durchführung von Veranstaltungen nachhaltig sein?

May: Events sind als Instrument in der heutigen Marketing- und Kommunikationslandschaft nicht mehr wegzudenken. Idealerweise können Events die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen unterstützen. Denn Glaubwürdigkeit, Authentizität und Transparenz sind vor allem da wichtig, wo Unternehmen und Marken ihre Meinungsbildner persönlich treffen – beim Event! Gerade hier kann die Philosophie eines Unternehmens in puncto Nachhaltigkeit erfahrbar werden.

Aus diesem Grund suchen immer mehr „Unternehmen mit Eventkultur“ nach Möglichkeiten, ihre unternehmensinterne Nachhaltigkeitsstrategie auch bei der Planung und Umsetzung von Messen, Kongressen, Tagungen und anderen Public Events fortzuführen. Gesucht werden deshalb verstärkt Regionen und Standorte, in denen Agenturen, Locations und Dienstleister auf die konzeptionelle Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Events ausgerichtet sind.

Stenzel: Was bedeutet es, „nachhaltig“ zu veranstalten? Auftraggeber von Events sind ja oft Großunternehmen aus Industrie und Wirtschaft, die der [EU Nachhaltigkeits-Berichtspflicht](#) nachkommen müssen. Und meist werden diese Anforderungen an die Unternehmen des Wertschöpfungsnetzwerks rund um die Events nur über die Anforderungen an Lieferanten weitergegeben. Dies ist sicherlich nicht der schlechteste Ansatz, aber wohl auch nicht alles, was man tun kann.

May: Zu veranstalten bedeutet, Umweltbelastungen, finanzielle und soziale Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bereits im Vorfeld zu analysieren und zu optimieren. Ein nachhaltiges Event basiert auf drei Säulen: Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Es minimiert Umwelteinflüsse, berücksichtigt gesellschaftliche Bedürfnisse und fördert die ökonomische Nachhaltigkeit, etwa in der Region, in der die Veranstaltung stattfindet.

Und mit dem Ziel, Menschen an einem ausgewählten Ort zusammenzuführen, um gemeinsam zu erleben, zu lernen und miteinander zu arbeiten, werden Reisen, Unterkunft und Verpflegung notwendig. Jede Veranstaltung führt also dazu, dass Umwelt und Klima belastet bzw. zusätzliche Ressourcen und Energie verbraucht werden. Ideen zu finden, um ein Event nachhaltig zu gestalten, ist relativ einfach. Diese in die Praxis umzusetzen, ist hingegen oft eine Herausforderung – insbesondere, da die Umsetzung je nach Anlass sehr unterschiedlich sein kann.

Was also tun, um Events nachhaltiger zu gestalten?

Je nach Größe und Tätigkeit eines Unternehmens bieten sich verschiedene Möglichkeiten, das Thema Nachhaltigkeit glaubhaft einzubinden und zu kommunizieren. Das Einführen eines Managementsystems nach zum Beispiel [ISO 20121](#), [ISO 14001](#) oder [EMAS](#) oder das Erstellen eines Nachhaltigkeitsberichts sind hilfreiche Mittel, auch entsprechende Siegel werden eingesetzt. Eines jedoch ist für nachhaltige Events unverzichtbar: das integrierte, kontinuierliche und systematische Planen und Durchführen der Veranstaltungen.

In Zusammenarbeit mit Jürgen May wurde zu dem Thema ein spezielles Ausbildungsprogramm entwickelt, das es Veranstaltungsplaner*innen, Event-Manager*innen & Projektleiter*innen ermöglicht, Eventmanagement unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten kennenzulernen. Am 13. November 2018 bietet die GUTcert Akademie das von Jürgen May geleitete [Seminar „Nachhaltiges Eventmanagement: Handlungsfelder, Standards und Praxistipps“](#) an.

Stenzel: [Hilft mir das Seminar, mein nächstes Event nachhaltig zu gestalten?](#)

May: Auf jeden Fall. In dem Seminar zeigen wir auf, wie Nachhaltigkeitsziele gleich zu Beginn eines Planungsprozesses formuliert werden. Dazu wird in Workshops an vier verschiedenen Eventmodellen praxisnah eine nachhaltige Planung erarbeitet. Einzelne Handlungsfelder, Zielsetzungen und Umsetzungsmaßnahmen werden mit Hilfe eines detaillierten Leitfadens aufbereitet. Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Seminars ist die Methodik zur Auswahl und Beschaffung von Veranstaltungsleistungen (Lieferanten, Subunternehmer) nach Nachhaltigkeitskriterien.

Einige Plätze für den Kurstermin am 13. November 2018 in Berlin sind noch verfügbar: [Melden Sie sich an](#) und werden Sie Manager für nachhaltige Events oder frischen Sie bereits vorhandenes Wissen auf.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Sarah Stenzel](#), Tel.: +49 30 2332021-52. Fragen zum Kurs „Nachhaltiges Eventmanagement: Handlungsfelder, Standards und Praxistipps“ richten Sie bitte an das Team der GUTcert [Akademie](#), +49 30 2332021-21

GESUNDHEITSWESEN

EUDAMED – Die Datenbank im Sinne der MDR

Zentrale elektronische Datenbank enthält Informationen über Hersteller, Benannte Stellen, klinische Studien, Zertifikate und zur Marktüberwachung.

Wie in der MDR (Medical Device Regulation) gefordert, wird eine zentrale elektronische Datenbank, die EUDAMED (Europäische Datenbank für Medizinprodukte), alle relevanten Informationen zu

Herstellern, Benannten Stellen, klinischen Studien, Zertifikaten und Marktüberwachung abbilden und so die Rückverfolgbarkeit gewährleisten.

Die EUDAMED Datenbank

In der MDR nur als elektronische Datenbank beschrieben, ist die EUDAMED Datenbank bereits eine Umsetzung dieser Forderung. Sie dient dem Austausch von Informationen, der Ablage von Nachweisen und der Erhöhung der Transparenz.

So soll die neue Datenbank nicht rein auf Europa beschränkt sein, sondern einen weltweiten Zugriff auf alle öffentlichen Informationen bieten. Zu diesen öffentlichen Informationen gehören u.a.:

- ▶ Informationen über den Hersteller, autorisierten Vertreter, Importeur:
 - Name
 - Adresse
 - Kontaktdaten
- ▶ Informationen zum Medizinprodukt, u.a.:
 - UDI
 - Risikoklasse
 - Gültigkeitsdatum
 - Link zum Zertifikat
 - bei Klasse III-Produkten: die „Summary of Safety and clinical performance“ (SSCP)
- ▶ Zusammenfassung von Herstellern (Klasse III und Implantate):
 - ➔ Ein Dokument, das die Sicherheitsaspekte und Performance der Medizinprodukte und die Ergebnisse der klin. Bewertung bündelt
- ▶ Informationen der Benannten Stellen:
 - Liste der Gebühren für Konformitätsbewertungsverfahren
 - Liste der Zweigstellen

Für Hersteller und Personen, die laut MDR diese Datenbank nutzen sollen, ist sie kostenfrei.

Welche Daten werden gespeichert?

Die EUDAMED speichert:

- ▶ Daten über den Hersteller bzw. Bevollmächtigten
- ▶ Angaben zu den Produkten (SRN, Single Registration Number)
- ▶ Angaben zu den Bescheinigungen
- ▶ Vorkommismeldungen
- ▶ Angaben zu klinischen Prüfungen
 - UDI

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf der Website des [Johner-Instituts](#).

Die Datenbank soll im März 2019 betriebsbereit und im September 2019 formal einsatzbereit sein.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Martin Tettke](#) Tel.: oder Frau [Dr. Nina Eschweiler](#) Tel.: +49 30 314-25111.

VERANSTALTUNGEN

Last Minute-Rabatt für das Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2018

Kurzentschlossene sparen 20%: Jetzt mit Code anmelden und auf der Jubiläumsausgabe in Berlin von Tipps und Analysen der Experten profitieren

Das [GUTcert Exzellenznetzwerk Energiemanagement](#) geht am 27. und 28. September in die bereits zehnte Runde. Mit dabei sind wie immer ausgewiesene Fachleute und Entscheider des Energiebereichs. Eine Übersicht aller [Referenten](#) und [Themen](#) finden Sie auf der [Eventseite](#).

Wer sich kurzfristig zur Teilnahme entscheidet, kann jetzt mit dem Code „**LMEX**“ bis zu 160 Euro (bei Buchung beider Veranstaltungstage) sparen. Bei Buchung eines Tages beträgt der Rabatt 100 Euro. Geben Sie bei der Buchung (zum [Anmeldeformular](#)) einfach den Code im Mitteilungsfeld ein. Hinweis: Der Rabatt kann nicht mit anderen Vergünstigungen, etwa für Bestandskunden, kombiniert werden.

ISO 50001-Leitfaden und Energieerfassungstool in neuer Version verfügbar

Übrigens: Unser beliebter Leitfaden zum Energiemanagement ist pünktlich zur abgeschlossenen Revision der ISO 50001 in neuer Fassung erschienen, [hier geht's zum Download](#). Ebenfalls überarbeitet wurde das [GUTcert-Energieerfassungstool](#), die neuen Funktionen können Sie auf dem Exzellenznetzwerk testen.

Bei Fragen zur Veranstaltung oder zum [Schulungsangebot](#) steht Ihnen das Team der [Akademie](#) (+49 30 2332021-21) gerne zur Verfügung.

Aktuelles zum Exzellenznetzwerk und anderen Themen rund um Zertifizierung und Managementsysteme erfahren Sie auch auf [Twitter](#) und [XING](#).

Umweltmanagement: Kurse zu Umweltrecht und ISO 14001 jetzt buchbar

Ab November bildet Sie die GUTcert Akademie wieder zum Umweltrecht aus und hilft Auditoren beim Schritt zur ISO 14001:2015.

Viele Anfragen haben uns im Lauf des Jahres zum Thema Umweltrecht erreicht, ab jetzt können sich Interessenten wieder für die zweitägige Schulung anmelden. Im Kurs „[Umweltrecht: Grundlagen und aktuelle Themen](#)“ zeigt der erfahrene Referent, wie bindende Anforderungen aus dem Umweltbereich bei Audits und im Unternehmensalltag zuverlässig identifiziert, verstanden und erfüllt werden können.

Wichtig ist der Kurs für alle, die externe Audits nach ISO 14001:2015 durchführen wollen, denn fundierte Rechtskenntnisse sind hier unabdingbar. Aber auch Managementverantwortliche und andere Fach- oder Führungskräfte profitieren von einem soliden Verständnis der mitunter komplizierten Thematik.

Auch verfügbar: Kompaktkurs ISO 14001:2015 für Auditoren

Ebenfalls buchbar ist ab jetzt unser Spezialangebot für bereits aktive externe Auditoren anderer Managementsysteme (z.B. ISO 9001 oder ISO 50001), die ihre Kompetenzen auf die ISO 14001 erweitern möchten. Im Tagesseminar „[Normkunde ISO 14001:2015 \(Auditorenkurs\)](#)“ erfahren Sie in komprimierter Form, welche Besonderheiten die Umweltmanagementnorm aufweist und was es beim Audit zu beachten gibt. In fokussierten Workshops werden letzte Fragen beantwortet.

Die beiden Kurse erweitern das Angebot der Akademie im Umweltbereich. [Hier finden Sie die vollständige Übersicht](#), u.a. auch den drei- bzw. fünftägigen Kurs zum [Umweltbeauftragten/-auditor nach ISO 14001:2015](#).

Bei Fragen zu den beiden Schulungen oder zum [Kursprogramm](#) steht Ihnen das Team der [Akademie](#) (+49 30 2332021-21) gerne zur Verfügung.

Aktuelles zum Umweltmanagement und anderen Themen rund um Zertifizierung und Managementsysteme erfahren Sie auch auf [Twitter](#) und [XING](#).

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 4. Quartal 2018

[Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

24.09.2018 – 25.09.2018, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor/Lead Auditor \(IRCA\)](#)

24.09.2018 – 28.09.2018, Berlin

[Energieauditor nach EN 16247/ISO 50002 \(GUTcert\)](#)

15.10.2018-19.10.2018, Berlin

[Das Rechtskataster - Ein universelles Werkzeug zur Sicherung der Compliance](#)

17.10.2018, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 14001:2015](#)

18.10.2018 – 19.10.2018, Berlin

[Arbeitsschutzbeauftragter nach ISO 45001 \(GUTcert\)](#)

17.10.2018 – 18.10.2018, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

22.10.2018 – 24.10.2018, Berlin

[Risikomanagement im Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015](#)

25.10.2018, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

22.10.2018 – 27.10.2018, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 & ISO 50015](#)

29.10.2018 – 31.10.2018, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

29.10.2018 – 30.10.2018, Berlin

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

01.11.2018, Berlin

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

05.11.2018 – 09.11.2018, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

05.11.2018 – 07.11.2018, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

08.11.2018 – 09.11.2018, Berlin

[Einstieg in das Asset Management nach ISO 55000 ff](#)

05.11.2018 – 06.11.2018, Berlin

[Umweltbeauftragter / Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

12.11.2018 – 16.11.2018, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.